

AMS-INFOBLATT- LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG

Voraussetzungen für die außerordentliche Zulassung:

- Volljährig (über 18 Jahre)
- Praxis- und/oder Kurszeiten über mindestens die Hälfte der Lehrzeit des gewünschten Lehrberufes (Nachweise siehe unten)

Antrag auf außerordentlicher Antritt BAG §23 (5) lit a:

- Onlineanmeldung über <https://lehre.wko.at/start>
- Nachweise über Praxis- und/oder Kurszeiten (Dienstzeugnisse, Schulzeugnisse, Kurse, Praktika) Firmenstempel + korrekte Daten + Funktionsbeschreibung hochladen!
- Sozialversicherungsdatenauszug **reicht** für den Nachweis der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse im gewünschten Lehrberuf **nicht** aus
- Wenn vorhanden, positives Berufsschulzeugnis der letzten Klasse hochladen
- Die Gebührenvorschreibung wird nach Überprüfung der Anmeldung per Mail versandt. Eventuelle Materialkosten lt. Liste (wko.at/wien/lap)
- Ausstellung Zulassungsbescheid ohne Prüfungstermin nur nach Anforderung (Nachweis der Tätigkeit + € 35,- Zulassungsgebühr vorab zu bezahlen, Stand 2025)

Voraussetzungen Zusatzprüfung BAG § 27:

- Positiv abgelegte LAP in einem verwandten Lehrberuf oder abgeschlossene Berufsbildende mittlere bzw. höhere Schule

Anmeldung Zusatzprüfung:

- Anmeldung erfolgt ausschließlich Online <https://lehre.wko.at/start>
- Kopie LAP-Zeugnis im verwandten Lehrberuf bzw. Kopie eines positiven Abschlusszeugnisses einer mittleren bzw. höheren Berufsbildenden Schule hochladen
- Die Gebührenvorschreibung wird nach Überprüfung der Anmeldung per Mail versandt. Eventuelle Materialkosten lt. Liste (wko.at/wien/lap)

WICHTIGE HINWEISE

- Es werden keine Rechnungen ausgestellt, da es sich um öffentlich-rechtliche Gebühren handelt. Diese enthalten auch keine Umsatzsteuer.
- Hausfremde Formulare z.B. AMS- Kursbestätigungen können von der Lehrlingsstelle nicht ausgefüllt oder abgestempelt werden
- „Kostenvoranschlag“ kann bei der Lehrlingsstelle angefordert werden.
- Eine genaue Terminauskunft ist vorab nicht möglich. Der Prüfungstermin wird nach Erbringung der erforderlichen Anmeldekriterien, spätestens 3-4 Wochen vor der Prüfung an den Antragssteller per E-Mail zugestellt (Spam/Junk Ordner kontrollieren).